



Gaißau, 13. Mai 2026  
Zahl 131-9/20.30

Antragsteller: Thommy Bröll, Gaißau  
Vorhaben: Kleinwohnhaus  
Baugrundstück: GSt-Nr 547/3 (KG Gaißau), Ofenstraße 30

### Kundmachung

### **Bauverhandlung am Montag, 8. Juni 2026, 16:00 Uhr, am Baugrundstück**

Herr Thommy Bröll hat die Baubewilligung zur Errichtung eines Kleinwohnhauses auf dem Grundstück Nr. 547/3, KG Gaißau, Ofenstraße 30, nach dem Projekt und der Beschreibung vom 07.04.2026 beantragt (siehe den beigefügten Lageplan).

Über dieses Ansuchen wird hiermit gemäß § 25 Abs 2 Baugesetz in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) eine mündliche Bauverhandlung mit Augenschein auf Montag, 8. Juni 2026 um 16:00 Uhr, mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer am Baugrundstück anberaunt.

- Sie werden **als Nachbar bzw Nachbarin eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
- Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens (Nachbarn im Sinne von § 2 Abs 1 lit k Baugesetz) spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich beim Gemeindeamt Gaißau (Baubehörde) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs 1 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.
- Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt, oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.
- Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstage im Gemeindeamt Gaißau zur Einsicht auf.

**An den Antragsteller ergeht der Auftrag**, gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz, **bis zum Verhandlungstag das Projekt in der Natur auszustecken** (Gebäudeecken).

Der Bürgermeister/ Im Auftrag:

(Dr Michael Hartenstein)

